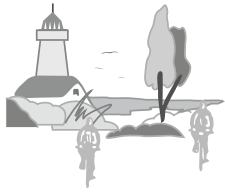


Reiseanmeldung R&S



Die Mecklenburger RADTOUR

Die Mecklenburger Radtour GmbH

Zunftstr. 4

18437 Stralsund

Fax: +49 (0) 3831 / 30 67 619

Die Mecklenburger Radtour GmbH
Zunftstr. 4, 18437 Stralsund
Tel. +49 (0) 3831 / 30 67 60
info@mecklenburger-radtour.de
www.mecklenburger-radtour.de



Der Frühbucherrabatt von 3% gilt bei Post, Fax oder Email Eingang bis 01.03.2021.

Der Rabatt errechnet sich aus dem Grundpreis zuzüglich des eventuell anfallenden Saisonzuschlages und abzüglich eventuell gewählter Programmrabatte. Er gilt nicht für Zusatzleistungen wie Mietrad, Halbpension, Zusatznächte u. a. Mit unserer Reisebestätigung senden wir Ihnen Informationsmaterial zum Abschluss einer Reiseversicherung zu.



Hiermit melde ich mich und die aufgeführten Personen zu folgender Reise an:

Tour-Nr.: _____	Die Unterbringung wünschen wir / ich: Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Hauptdeck <input type="checkbox"/> Kabine Einzelnutzung Anzahl _____ <input type="checkbox"/> Oberdeck <input type="checkbox"/> 2-Bett Kabine Anzahl _____ <input type="checkbox"/> Unterdeck <input type="checkbox"/> 3-Bett Kabine Anzahl _____ <input type="checkbox"/> Mitteldeck <input type="checkbox"/> Suite Anzahl _____ <input type="checkbox"/> Panoramadeck
Tour-Bezeichnung: _____	
Reisedatum: vom _____ bis _____	
Ersatztermin: _____	

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Teilnehmer Name / Vorname	Anschrift Straße PLZ Ort	Mietrad	Körpergröße	Mitnahme Eigenes Rad	Geburts- datum
1.		<input type="checkbox"/> Unisex-Mietrad <input type="checkbox"/> 7-Gang <input type="checkbox"/> 21/24-Gang <input type="checkbox"/> Elektromietrad		<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> E-Bike	
2.		<input type="checkbox"/> Unisex-Mietrad <input type="checkbox"/> 7-Gang <input type="checkbox"/> 21/24-Gang <input type="checkbox"/> Elektromietrad		<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> E-Bike	
3.		<input type="checkbox"/> Unisex-Mietrad <input type="checkbox"/> 7-Gang <input type="checkbox"/> 21/24-Gang <input type="checkbox"/> Elektromietrad		<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> E-Bike	
4.		<input type="checkbox"/> Unisex-Mietrad <input type="checkbox"/> 7-Gang <input type="checkbox"/> 21/24-Gang <input type="checkbox"/> Elektromietrad		<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> E-Bike	
5.		<input type="checkbox"/> Unisex-Mietrad <input type="checkbox"/> 7-Gang <input type="checkbox"/> 21/24-Gang <input type="checkbox"/> Elektromietrad		<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> E-Bike	
6.		<input type="checkbox"/> Unisex-Mietrad <input type="checkbox"/> 7-Gang <input type="checkbox"/> 21/24-Gang <input type="checkbox"/> Elektromietrad		<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> E-Bike	

Adresse des Anmelders

Name / Vorname: _____

Telefon: _____

Straße: _____

Mobil: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Voraussichtliche Anreise: <input type="checkbox"/> per Flugzeug <input type="checkbox"/> per Pkw <input type="checkbox"/> per Bahn
Rücktransfer (sofern bei der Reise angeboten): VON _____ nach _____ Datum _____ Pers. _____ <input type="checkbox"/> mit eigenem Rad <input type="checkbox"/> mit eigenem Elektrorad Anzahl _____
Zusatznächte (bitte mit Datum): _____
Reisewünsche / Bemerkungen / Gutscheincodes: _____

„Hiermit melde ich die oben aufgeführten Teilnehmer zu einer Reise mit der Mecklenburger Radtour GmbH verbindlich an. Ich bin der alleinige Vertragspartner der Mecklenburger Radtour GmbH. Mir liegen die Reisebedingungen und das Formblatt zur Reisepauschalrichtlinie vor. Ich erkenne sie für mich und die aufgeführten Teilnehmer an und versichere, dass die oben genannten Reisenden ebenfalls von den Reisebedingungen Kenntnis erhalten haben.“

Datum / Unterschrift: _____

Reisebedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit sie wirksam vereinbart wurden, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Mecklenburger Radtour GmbH (im Weiteren als Reiseveranstalter genannt) zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Alle Überschriften in diesen Bestimmungen dienen der Übersicht und sollen in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

1. Anmeldung zum Pauschalreisevertrag

a) Durch seine Reiseanmeldung bietet der Kunde der Mecklenburger Radtour GmbH (im folgenden Reiseveranstalter genannt) den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Katalogausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit dem Kunden diese bei seiner Anmeldung vorliegt.

b) Durch den Anmelder (Kunden) erfolgt die Reiseanmeldung auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten weiteren Personen. Der Anmelder erklärt verbindlich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Personen einzustehen. Die Reiseanmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax, E-Mail oder durch das Internet) erfolgen.

c) Erst mit der schriftlichen Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter (per E-Mail oder Post) kommt der Reisevertrag zustande.

d) Bei Reiseanmeldung durch das Internet gilt für den Vertragsabschluss: Der Kunde wird Schritt für Schritt durch den Buchungsvorgang geleitet. Er hat während der Online Anmeldung die Möglichkeit zur Korrektur seiner Eingaben und kann diese Löschen oder Zurücksetzen. Durch Betätigung der Schallfläche „Anmeldung abschicken“ bietet der Anmelder dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages durch den Reiseveranstalter dar. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande.

e) Weicht die dem Kunden durch den Reiseveranstalter zugegangene Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er 10 Tage ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots dann zustande, wenn der Kunde das Angebot inne halb dieser Frist durch ausdrückliche und schlüssige Erklärung oder Anzahlung annimmt.

f) Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe auch 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung der Pauschalreise

a) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen durch den Veranstalter nur dann gefordert werden, wenn dem Kunden ein Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheins zur Zahlung fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Auslandsüberweisungen muss der Gesamtbetrag für den Veranstalter gebührenfrei auf das Konto des Reiseveranstalters eingehen.

b) Kommt der Kunde nicht fristgerecht einer seiner Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung) nach, berechtigt dies den Reiseveranstalter, nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter (4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson) vereinbarten Stornokosten geltend zu machen und diese zu berechnen.

3. Preise und Leistungen

a) Der Umfang der im Vertrag vereinbarten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den in der Buchungsbestätigung aufgeführten Inhalten in Verbindung mit dem für die Reise geltenden Reisekatalog des Veranstalters mit dessen Reiseausschreibung sowie sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen. Im Falle von Widersprüchen ist die Buchungsbestätigung maßgeblich.

b) Der Reiseveranstalter behält sich vor, aus in der Sache berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Katalogs bzw. der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die der Kunde selbstverständlich informiert werden muss.

c) Im Reisepreis sind die Kurtaxe/Kurabgabe sowie die Bettensteuer nicht eingeschlossen. Diese ist vor Ort in der jeweiligen Unterkunft zu entrichten. Für Kinder bis 4 Jahre werden von der Mecklenburger Radtour bei Originaltouren 10 € je Übernachtung erhoben. Eventuelle zusätzliche Kosten, die für die Übernachtung bei den einzelnen Leistungsträgern anfallen, müssen dort direkt beglichen werden. Leistungen aus Ihrer Reise, die Sie nicht in Anspruch nehmen, können von uns nicht erstattet werden.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson:

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von seiner gebuchten Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Erklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie beim Reis Veranstalter eingeht. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu fordern, soweit der Rücktritt nicht vom Reiseveranstalter zu vertreten ist oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen. Diese Umstände sind außergewöhnlich und unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich in ihrer Folge auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich dessen, was der Veranstalter an Wert von ersparten Aufwendungen gespart hat, sowie dessen was er durch anderweitige Verwertung von Reiseleistungen erwirbt. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktritt Erklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung zu erwartender Ersparnisse festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung nachfolgend mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

a)Stornobedingungen Rad & Schiff:

Für die erforderlichen Papiere oder eventuellen Visa sind Sie selbst verantwortlich. Falls Sie wegen fehlenden oder ungenügenden Papieren Ihre Reise abrechen müssen, müssen wir dies wie einen Rücktritt behandeln.

I) Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis 84 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person in Rechnung.
Bei Rücktritt zwischen dem 83. bis 42. Tag berechnen wir 30% Stornogeбühr, zwischen dem 41. bis 28. Tag berechnen wir 60% Stornogeбühr, zwischen dem 27. bis 04. Tag berechnen wir 80% Stornogeбühr.
Ab dem 03. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 90% Stornogeбühr.

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung! Eine Erstattung des Reisepreises am Tag des Reiseantrittes und nach Anreise ist nicht möglich.

II) Bei den Rad & Schiff Reisen in Italien gelten zudem gesonderte Stornobedingungen. Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis 90 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von 10% des Reisepreises pro Person in Rechnung.

Bei Rücktritt zwischen dem 89. bis 60. Tag berechnen wir 40% Stornogeбühr, zwischen dem 59. bis 30. Tag berechnen wir 60% Stornogeбühr, zwischen dem 29. bis 07. Tag berechnen wir 85% Stornogeбühr, zwischen dem 06. Tag bis 01. Tag berechnen wir 90% Stornogeбühr. Und bei Nichtantritt 100% des Reisepreises

pro Person.

III) Bei den Rad & Schiffsreisen mit den Schiffen De Amsterdam, De Holland, Magnifique I bis IV, De Nassau, Mare fan Fryslan, Wapen van Fryslan, Leafde van Fryslan, MS Flora gelten folgende Stornogeбühren. Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis 84 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person in Rechnung.
Bei Rücktritt zwischen dem 84. bis 42. Tag berechnen wir 30% Stornogeбühr, zwischen dem 42. bis 28. Tag berechnen wir 60% Stornogeбühr, zwischen dem 28. bis 01. Tag berechnen wir 90% Stornogeбühr. Und bei Nichtantritt 100% des Reisepreises pro Person.

IV) Bei den Rad & Schiff Reisen in Kroatien gelten gesonderte Stornobedingungen. Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis zum 60. Tag vor Reisebeginn eine Gebühr in Höhe von 20 % des Reisepreises pro Person in Rechnung.

Bei Rücktritt zwischen dem 59. bis 31. Tag 30 % Stornogeбühren, vom 30. bis 21. Tag 50 % Stornogeбühren, vom 20. bis 11. Tag 70 % Stornogeбühren, vom 10. bis 01. Tag 90 % Stornogeбühren des Rechnungsbetrages. Bei Stornierung oder Nichterscheinen am Abreisetag berechnen wir den vollen Reisepreis. Wenn Sie den Reisebeginn verpassen oder wegen unvollständiger Reisedokumente an der Weiterreise gehindert werden, so zählt dies als Rücktritt. Bei Umbuchung des Reisetermins, des Reiseverlaufs oder auf eine andere Reise berechnen wir bis zum 90. Tag vor Anreise eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 50,- €. Ihre Umbuchungswünsche, die ab dem 89. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den oben aufgeführten Rücktrittspauschalen und gleichzeitigen Neuanmeldung durchgeführt werden. Für die erforderlichen Papiere oder eventuellen Visa sind Sie selbst verantwortlich. Falls Sie wegen fehlenden oder ungenügenden Papieren Ihre Reise abrechen müssen, müssen wir dies wie einen Rücktritt behandeln.

V)Für die Tour WAT 04 mit dem Segler Elizabeth gelten folgende Gebühren:

nach Buchung 15%
6 bis 5 Monate vor Reisebeginn 20%
5 bis 4 Monate vor Reisebeginn 30%
4 bis 3 Monate vor Reisebeginn 40%
3 bis 2 Monate vor Reisebeginn 50%
2 bis 1 Monat vor Reisebeginn 75%
1 Monat bis 1 Tag vor Reisebeginn 90%
am Tag der Abreise 100%

VI)Für die MS Primadonna fallen folgende Stornogeбühren an:
Bis 84 Tage vor Anreise 10%
Ab 83 bis 42 Tage vor Anreise 50%
Ab 41 bis 28 Tage vor Anreise 70%
Ab 27 bis 4 Tage vor Anreise 90%
Ab 3. Tag vor Anreise oder no show 100%

VII) Für die Reisen mit den a-rosa Schiffen gelten folgende Stornogeбühren:
Alle Kreuzfahrten bei Rücktritt bis 35. Tag vor Reisebeginn: 30%
34. bis 22. Tag: 50%
21. bis 1 Tag: 90%
Nichtantritt: 95%

Sollten Sie nach Ihrem Rücktritt den frei werdenden Platz durch eine andere geeignete Person besetzen können, stellen wir Ihnen nur die Umbuchungsgebühren von 50,- € in Rechnung. Der Kunde hat das Recht, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigungspauschale sei wesentlich niedriger, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweisen kann, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale anzeigt. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen an Ersparnis erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit sie wirksam vereinbart wurden, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Mecklenburger Radtour GmbH (im Weiteren als Reiseveranstalter genannt) zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Alle Überschriften in diesen Bestimmungen dienen der Übersicht und sollen in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

1. Anmeldung zum Pauschalreisevertrag

a) Durch seine Reiseanmeldung bietet der Kunde der Mecklenburger Radtour GmbH (im folgenden Reiseveranstalter genannt) den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Katalogausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit dem Kunden diese bei seiner Anmeldung vorliegt.

b) Durch den Anmelder (Kunden) erfolgt die Reiseanmeldung auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten weiteren Personen. Der Anmelder erklärt verbindlich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Personen einzustehen. Die Reiseanmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax, E-Mail oder durch das Internet) erfolgen.

c) Erst mit der schriftlichen Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter (per E-Mail oder Post) kommt der Reisevertrag zustande.

d) Bei Reiseanmeldung durch das Internet gilt für den Vertragsabschluss: Der Kunde wird Schritt für Schritt durch den Buchungsvorgang geleitet. Er hat während der Online Anmeldung die Möglichkeit zur Korrektur seiner Eingaben und kann diese Löschen oder Zurücksetzen. Durch Betätigung der Schallfläche „Anmeldung abschicken“ bietet der Anmelder dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages durch den Reiseveranstalter dar. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande.

e) Weicht die dem Kunden durch den Reiseveranstalter zugegangene Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er 10 Tage ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots dann zustande, wenn der Kunde das Angebot inne halb dieser Frist durch ausdrückliche und schlüssige Erklärung oder Anzahlung annimmt.

f) Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe auch 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung der Pauschalreise

a) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen durch den Veranstalter nur dann gefordert werden, wenn dem Kunden ein Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheins zur Zahlung fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Auslandsüberweisungen muss der Gesamtbetrag für den Veranstalter gebührenfrei auf das Konto des Reiseveranstalters eingehen.

b) Kommt der Kunde nicht fristgerecht einer seiner Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung) nach, berechtigt dies den Reiseveranstalter, nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter (4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson) vereinbarten Stornokosten geltend zu machen und diese zu berechnen.

Reisebedingungen

3. Preise und Leistungen

a) Der Umfang der im Vertrag vereinbarten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den in der Buchungsbestätigung aufgeführten Inhalten in Verbindung mit dem für die Reise geltenden Reisekatalog des Veranstalters mit dessen Reiseausschreibung sowie sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen. Im Falle von Widersprüchen ist die Buchungsbestätigung maßgeblich.

b) Der Reiseveranstalter behält sich vor, aus in der Sache berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Katalogs bzw. der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die der Kunde selbstverständlich informiert werden muss.

c) Im Reisepreis sind die Kurtaxe/Kurabgabe sowie die Bettensteuer nicht eingeschlossen. Diese ist vor Ort in der jeweiligen Unterkunft zu entrichten. Für Kinder bis 4 Jahre werden von der Mecklenburger Radtour bei Originaltouren 10 € je Übernachtung erhoben. Eventuelle zusätzliche Kosten, die für die Übernachtung bei den einzelnen Leistungsträgern anfallen, müssen dort direkt beglichen werden. Leistungen aus Ihrer Reise, die Sie nicht in Anspruch nehmen, können von uns nicht erstattet werden.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson:

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von seiner gebuchten Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Erklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie beim Reis Veranstalter eingeht. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu fordern, soweit der Rücktritt nicht vom Reiseveranstalter zu vertreten ist oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen. Diese Umstände sind außergewöhnlich und unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich in ihrer Folge auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich dessen, was der Veranstalter an Wert von ersparten Aufwendungen gespart hat, sowie dessen was er durch anderweitige Verwertung von Reiseleistungen erwirbt. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktritt Erklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung zu erwartender Ersparnisse festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung nachfolgend mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

a)Stornobedingungen Rad & Schiff:

Für die erforderlichen Papiere oder eventuellen Visa sind Sie selbst verantwortlich. Falls Sie wegen fehlenden oder ungenügenden Papieren Ihre Reise abrechen müssen, müssen wir dies wie einen Rücktritt behandeln.

I) Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis 84 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person in Rechnung.
Bei Rücktritt zwischen dem 83. bis 42. Tag berechnen wir 30% Stornogeбühr, zwischen dem 41. bis 28. Tag berechnen wir 60% Stornogeбühr, zwischen dem 27. bis 04. Tag berechnen wir 80% Stornogeбühr.
Ab dem 03. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 90% Stornogeбühr.

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung! Eine Erstattung des Reisepreises am Tag des Reiseantrittes und nach Anreise ist nicht möglich.

II) Bei den Rad & Schiff Reisen in Italien gelten zudem gesonderte Stornobedingungen. Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis 90 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von 10% des Reisepreises pro Person in Rechnung.

Bei Rücktritt zwischen dem 89. bis 60. Tag berechnen wir 40% Stornogeбühr, zwischen dem 59. bis 30. Tag berechnen wir 60% Stornogeбühr, zwischen dem 29. bis 07. Tag berechnen wir 85% Stornogeбühr, zwischen dem 06. Tag bis 01. Tag berechnen wir 90% Stornogeбühr. Und bei Nichtantritt 100% des Reisepreises

pro Person.

III) Bei den Rad & Schiffsreisen mit den Schiffen De Amsterdam, De Holland, Magnifique I bis IV, De Nassau, Mare fan Fryslan, Wapen van Fryslan, Leafde van Fryslan, MS Flora gelten folgende Stornogeбühren. Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wi Ihnen bis 84 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr ir Höhe von 20% des Reisepreises pro Person ir Rechnung.
Bei Rücktritt zwischen dem 84. bis 42. Tag berechnen wir 30% Stornogeбühr, zwischen dem 42. bis 28. Tag berechnen wir 60% Stornogeбühr, zwischen dem 28. bis 01. Tag berechnen wir 90% Stornogeбühr. Und bei Nichtantritt 100% des Reisepreises pro Person.

IV) Bei den Rad & Schiff Reisen in Kroatien gelten gesonderte Stornobedingungen. Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis zum 60. Tag vor Reisebeginn eine Gebühr in Höhe von 20 % des Reisepreises pro Person in Rechnung.

Bei Rücktritt zwischen dem 59. bis 31. Tag 30 % Stornogeбühren, vom 30. bis 21. Tag 50 % Stornogeбühren, vom 20. bis 11. Tag 70 % Stornogeбühren, vom 10. bis 01. Tag 90 % Stornogeбühren des Rechnungsbetrages. Bei Stornierung oder Nichterscheinen am Abreisetag berechnen wir den vollen Reisepreis. Wenn Sie den Reisebeginn verpassen oder wegen unvollständiger Reisedokumente an der Weiterreise gehindert werden, so zählt dies als Rücktritt. Bei Umbuchung des Reisetermins, des Reiseverlaufs oder auf eine andere Reise berechnen wir bis zum 90. Tag vor Anreise eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 50,- €. Ihre Umbuchungswünsche, die ab dem 89. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nu nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den oben aufgeführter Rücktrittspauschalen und gleichzeitigen Neuanmeldung durchgeführt werden. Für die erforderlichen Papiere oder eventuellen Visa sind Sie selbst verantwortlich. Falls Sie wegen fehlenden oder ungenügenden Papieren Ihre Reise abrechen müssen, müssen wir dies wie einen Rücktritt behandeln.

V)Für die Tour WAT 04 mit dem Segler Elizabeth gelter folgende Gebühren:

nach Buchung 15%
6 bis 5 Monate vor Reisebeginn 20%
5 bis 4 Monate vor Reisebeginn 30%
4 bis 3 Monate vor Reisebeginn 40%
3 bis 2 Monate vor Reisebeginn 50%
2 bis 1 Monat vor Reisebeginn 75%
1 Monat bis 1 Tag vor Reisebeginn 90%
am Tag der Abreise 100%

VI)Für die MS Primadonna fallen folgende Stornogeбühren an:
Bis 84 Tage vor Anreise 10%
Ab 83 bis 42 Tage vor Anreise 50%
Ab 41 bis 28 Tage vor Anreise 70%
Ab 27 bis 4 Tage vor Anreise 90%
Ab 3. Tag vor Anreise oder no show 100%

VII) Für die Reisen mit den a-rosa Schiffen gelten folgende Stornogeбühren:
Alle Kreuzfahrten bei Rücktritt bis 35. Tag vor Reisebeginn: 30%
34. bis 22. Tag: 50%
21. bis 1 Tag: 90%
Nichtantritt: 95%

Sollten Sie nach Ihrem Rücktritt den frei werdenden Platz durch eine andere geeignete Person besetzen können, stellen wir Ihnen nur die Umbuchungsgebühren von 50,- € in Rechnung. Der Kunde hat das Recht, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigungspauschale sei wesentlich niedriger, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweisen kann, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale anzeigt. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen ar Ersparnis erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Mecklenburger Radtour GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Mecklenburger-Radtour GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die **Mecklenburger Radtour GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherungs AG abgeschlossen. Die Reisenden können bei der **R+V Allgemeine Versicherungs AG, Telefon +0049-611-533-5859, Telefax + 0049-611-533-4500 Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden www.ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der **Mecklenburger Radtour GmbH** verweigert werden.